



Stadt Fürth · 90744 Fürth

An die  
Elternbeiräte der  
städt. Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich an alle Kita-Leitungen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
-Abteilung Kindertageseinrichtungen-  
Amt / Dienststelle

Kaiserstr. 30, 90763 Fürth  
Dienstgebäude

Herr Luber  
Auskunft erteilt

0911/ 974 – 1592  
Telefon (0911)

jga@fuerth.de  
e-Mail

67, 112, 173, 174, 178  
Buslinien

Montag v. 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 16.30 Uhr  
Dienstag – Freitag v. 8.00 – 12.00 Uhr  
Öffnungszeiten

419  
Zimmer-Nr.

0911/974 - 1611  
Telefax (0911)

www.fuerth.de  
Internet

Kaiserstraße  
Haltestelle

Fürth, 04. März 2021

## Informationen zur Kostenentwicklung und Anhörung gem. Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zur beabsichtigten Änderung der Kita-Gebührensatzung ab 01.09.2021

### 1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien möchte Sie zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen informieren. Konkret geht es um die Höhe der Betreuungsgebühren, die allgemeine Kostenentwicklung im Kita-Bereich und die Zusammensetzung des Beitrags für Verpflegungskosten in den Kitas der Stadt Fürth.

#### Was ändert sich bei der Kita-Gebühr?

Ein wichtiger Finanzierungsbestandteil der städtischen Kindertageseinrichtungen ist der Elternbeitrag. Zuletzt wurden die Gebühren zum 01.09.2018 um durchschnittlich 4,4% angehoben. Ab April 2019 konnte durch die Einführung des staatlichen Elternbeitragszuschusses für Kindergartenkinder (Verringerung des Elternbeitrags um 109,09 Euro pro Kind und Monat) und wenig später mit dem Bayerischen Krippengeld die finanzielle Belastung vieler Personensorgeberechtigten deutlich reduziert werden. Im Hinblick auf die Entwicklung der tariflichen Personalkostensteigerung sowie der allgemeinen Preisentwicklung seither, lassen sich die Beiträge nicht weiter in der aktuellen Höhe halten. Wir müssen Ihnen daher leider zum 01.09.2021 eine Beitragserhöhung ankündigen. In der Anlage ist die beabsichtigte Erhöhung dargestellt.

Der Grundpreis (bei 4 Stunden) soll in Kindergarten, Krippe und Hort jeweils um 12,00 Euro angehoben werden. Der Preis für eine Zubuchstunde erhöht sich in allen Einrichtungsarten um jeweils einen Euro. Die Erhöhung liegt somit, je nach Betreuungsart und Buchungskategorie, in einem Korridor zwischen 4,0% bis 10,7%. Die verschiedenen Staffelungen können Sie aus der beigefügten Tabelle ersehen.

Für Kindergartenkinder verringert sich in der Regel die in der Übersicht ausgewiesene Betreuungsgebühr durch den oben schon erwähnten staatlichen Beitragszuschuss um 109,09 Euro pro Monat. Personensorgeberechtigte von Kindern unter drei Jahren können auf Antrag, abhängig von der Einkommenssituation der Familie, über das Bayerische Krippengeld entlastet werden. Wir bitten Sie, diesen Umstand bei der Bewertung der realen Kostenbelastung zu berücksichtigen.

Für Bedürftige und insbesondere auch junge Familien mit geringem Einkommen besteht darüber hinaus nach wie vor die Möglichkeit, beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen Antrag auf vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen.

### **Wo sind die Kosten in den Einrichtungen gestiegen?**

#### Personal:

Für das städtische Kita-Personal werden ca. 13,7 Millionen Euro aufgewendet, im Jahr 2018 waren es noch 12,3 Millionen Euro. Steigende Personalkosten für die Kinderbetreuung werden sich zwangsläufig auch in höheren Gebühren spiegeln (müssen). Wie im Rahmen der letzten Erhöhungen bereits dargestellt, orientieren wir uns nicht mehr ausschließlich am Verbraucherpreisindex, sondern insbesondere auch an den tatsächlichen Lohnerhöhungen entlang des TVÖD. In der letzten Tarifrunde wurde für das Jahr 2019 eine Vergütungserhöhung von 3,09% festgesetzt und für 2020 ein Plus von 1,03%. Für das laufende Jahr kalkulieren wir mit einer weiteren Steigerung von 1,4%, insgesamt also 5,52% seit der letzten Erhöhung der Elternbeiträge. Unberücksichtigt bleiben hier die zusätzlichen Aufwendungen aufgrund von Personalmehrungen im Verwaltungsbereich und die Kosten für vermehrten Personaleinsatz in den Einrichtungen selbst. Ebenso nicht eingepreist sind hier im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehende zusätzliche Kosten bzw. dadurch bedingte Mindereinnahmen. Beispielhaft angeführt sei hier die Rückerstattung von Kita-Beiträgen, wenn die Personensorgeberechtigten auf eine Betreuung der Kinder in den Einrichtungen verzichtet haben. Die für diesen Zweck vorgesehenen staatlichen Zuschüsse können absehbar die Einnahmeausfälle nicht in voller Höhe decken. Verbleibende Kosten sind daher letztendlich aus dem städtischen Gesamthaushalt zu tragen. Wo immer möglich, versuchen wir, neues oder zusätzliches Personal in der Verwaltung und in den Kitas vor Ort durch Projektzuschüsse von Bund und Land zu finanzieren.

Der Anstellungsschlüssel in den kommunalen Kitas liegt mit 1:10,5 durchweg über den vom Freistaat Bayern festgelegten Mindestanforderungen. Um Personalausfälle in den Kitas schnell und wirksam ausgleichen zu können, wird der Pool an Springerkräften im Erzieherdienst stetig ausgebaut. Trotz des anhaltenden Fachkräftemangels ist es uns hier gelungen, zusätzliches qualifiziertes Personal einzustellen. So waren in den Jahren 2018 bis 2020 nahezu keine personalbedingten Schließungen oder Reduzierungen der Öffnungszeiten in den Kitas erforderlich.

#### Sachkosten:

Die Entwicklung des Verbraucherpreisindex belief sich laut Statistischem Bundesamt auf +1,8% im Jahr 2018, +1,4% im Jahr 2019 und +0,5% im Jahr 2020, insgesamt also + 3,7%, betrachtet über den Zeitraum seit der letzten Gebührenerhöhung.

Die Sachkosten machen im Vergleich zu den Personalkosten einen geringeren Anteil an den Gesamtkosten der städtischen Kitas aus. Dennoch müssen wir auch hier die Preisentwicklung für Gebäudeunterhalt, Mieten, Energie, Verbrauchsmaterial und Handwerkerkosten berücksichtigen und die seit 2018 entstandenen Mehraufwendungen zumindest teilweise kompensieren. Viele Faktoren bleiben auch hier bei der Kalkulation unberücksichtigt, wie der weiterhin wachsende Verwaltungsaufwand oder die mit zusätzlichem Personal verbundenen erhöhten Sachausgaben im Bereich der Kita-Verwaltung.

### **Wie haben sich die Kosten in den Kindertageseinrichtungen entwickelt?**

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wandte im Jahr 2019 einen Betrag von knapp 47 Millionen Euro für die Kindertagesbetreuung auf, ein Anstieg von über 20% im Vergleich zum Vorjahr. Die Ausgaben für diesen Bereich machen inzwischen ca. 60% des gesamten Budgets des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien aus. Von dieser Summe entfallen auf die städtischen Einrichtungen 16,3 Millionen Euro. Nach Abzug der Einnahmen verbleibt für den Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen ein, von der Stadt Fürth alleine zu finanzierender Nettobetrag von ca. 10 Millionen Euro (zum Vergleich: in 2018 ca. 8 Mio. Euro). Dabei wurden unter anderem bereits Elternbeiträge in Höhe von 1,2 Millionen Euro berücksichtigt. Der Staat zahlt einen Anteil von 5,6 Millionen Euro als direkten Zuschuss zuzüglich weiterer Projektzuschüsse. Hier hat eine Verschiebung hin zu höheren staatlichen Mitteln stattgefunden. Dies ist unmittelbare Folge des zum April 2019 eingeführten Elternbeitragszuschusses für Kinder ab drei Jahren. In der Summe sind jedoch die Einnahmen nicht gestiegen, da die zusätzlichen staatlichen Mittel auf der einen Seite genauso hoch sind wie die Einbußen bei den Elternbeiträgen auf der anderen Seite.

Weiterhin übernimmt die Stadt Fürth noch Kita-Beiträge für einkommensschwache Familien in Höhe von jährlich ca. 1 Mio. Euro, davon 182.000 Euro für Kinder in städtischen Einrichtungen. Diese Summe hat sich aufgrund des oben genannten Elternbeitragszuschusses leicht verringert.

Für das Jahr 2020 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schreibens noch kein offizieller Rechnungsabschluss der Stadtkämmerei vor. Vorläufige interne Auswertungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zeigen, dass sich die Kosten auch im letzten Jahr weiter nach oben orientiert haben.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Kostenanteil der Stadt Fürth in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und weiter steigen wird.

**Wir sind uns unserer sozialpolitischen Verantwortung bewusst und haben uns daher für eine Erhöhung entschieden, die einerseits der Preisentwicklung Rechnung trägt sowie die tarifliche Lohnentwicklung abbildet, andererseits aber immer noch deutlich unterhalb der tatsächlichen Kostensteigerung im Kita-Bereich liegt.**

### **Wie finanziert sich die Betreuung in städtischen Einrichtungen?**

Die Kosten finanzieren sich über städtische Mittel, einen staatlichen Zuschuss und Elternbeiträge. Daneben gehen noch Projektzuschüsse ein. In den vorangegangenen Jahren wurden die Elternbeiträge über jährliche Anpassungen fortgeschrieben. In den Jahren davor erfolgten oft höhere Preisanpassungen in mehrjährigem Zyklus. Die letzte Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.09.2018. Eine Anhebung der Gebühren war bereits für das Jahr 2020 vorgesehen, aufgrund der Corona-Pandemie wurde jedoch davon abgesehen.

Der Kostendeckungsgrad aus den Elternbeiträgen ist in den städtischen Kitas zuletzt auf knapp über 6% gesunken; im Jahr 2015 betrug er noch 15,48%. Diese Entwicklung ist zum Teil auf die erhöhten staatlichen Mittel insbesondere im Rahmen des Elternbeitragszuschusses zurückzuführen. Angesichts der weiterhin schwierigen Finanzlage der Stadt Fürth sind wir bestrebt, einen Kostendeckungsgrad von in etwa 6,5% zu erreichen, was im Rahmen der aktuell vorgesehenen Anpassung der Beiträge auch gelingen wird.

Selbst entlang der erhöhten Beiträge liegt die Stadt Fürth mit den Preisen für einen Betreuungsplatz zum Teil deutlich unter denen vieler freier Träger im Stadtgebiet. Im Vergleich zu den kirchlichen Trägern bewegen sich die Preise in vergleichbarer Höhe.

Bei den kommunalen Kitas müssen Fehlbeträge aus städtischen Geldern finanziert werden. Wenn die Schere zwischen den Gebühren städtischer und freier Träger zu weit auseinandergeht, führt dies unweigerlich zu der Forderung von freien Trägern, eine vergleichbare Unterstützung erhalten zu wollen. Dadurch würden sich die Gesamtausgaben der Stadt für die Kinderbetreuung noch weiter erhöhen.

### **Was ändert sich beim Verpflegungsgeld?**

Seit 2012 wird für die Kinder flächendeckend ein Verpflegungsangebot vorgehalten. Im letzten Jahr wurden ca. 1,5 Millionen Euro für die Essens- und Getränkeversorgung sowie den hauswirtschaftlichen Service (Personalkosten für die hauswirtschaftlichen Hilfskräfte) aufgewendet. Seit Einführung der Kita-Verpflegung nehmen immer mehr Kinder das Essensangebot in unseren Kitas wahr.

Für Kinder, die nicht an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen, wurde bisher eine Pauschale für die Darreichung von kleinen Snacks und Getränken während des Tages in Höhe von sieben Euro monatlich erhoben. Bei allen übrigen Kindern (die ohnehin Verpflegungsgebühren zu entrichten hatten) wurde auf eine separate Rechnungsstellung verzichtet und die Kosten aus den sich ergebenden Synergieeffekten mit der Mittagsverpflegung getragen. Da sich aber die Kosten für die Beschaffung bzw. Anlieferung der Lebensmittel (Catering) in den letzten Jahren deutlich nach oben orientiert haben, reichen die Einnahmen aus den Essensgeldern insgesamt mittlerweile nicht mehr aus, um hieraus auch die Kosten für die Getränke und Snacks zu decken.

Aufgrund dieses Ungleichgewichts werden die Kosten für die „flankierenden“ Getränke und Snacks künftig im Rahmen der regulären Betreuungsgebühr abgebildet. Dies trägt –neben einer Verringerung des Verwaltungsaufwands– auch dem Umstand Rechnung, dass jedes Kind in den Genuss der Versorgung mit Getränken kommt, unabhängig davon, ob es an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnimmt oder nicht. Darüber hinaus wird die Handhabung und Abrechnung in den Fällen erleichtert, in denen für ein Kind ein Anspruch auf Teilhabeleistungen und damit Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung besteht. Ein zusätzlicher Vorteil für die Gebührenschuldner ist, dass die Betreuungsgebühren als solche im Rahmen der Steuererklärung als Werbungskosten angeführt werden können, nicht aber die Gebühren für die (Mittags-)Verpflegung.

Das Verpflegungsgeld ändert sich in seiner Gesamthöhe dadurch nicht. Neben den tariflichen Lohnkostensteigerungen (s.o.) wurden hier im Vergleich zu früheren Jahren insbesondere auch die Lohnkostenzuschüsse des Jobcenters für diese, teilweise geförderten Arbeitsverhältnisse der Hauswirtschaftskräfte gekürzt. Diese Einnahmeausfälle müssen von der Stadt Fürth durch eigene Haushaltsmittel kompensiert werden. Es wird in Folge dessen nur die Zusammensetzung des Verpflegungsgeldes verändert, indem der Sachkostenanteil reduziert und der Personalkostenanteil angehoben wird. Trotz der, wie oben erwähnt steigenden Kosten wird der Sachkostenanteil (und damit die gesamte Essensgebühr) nicht erhöht, um die finanzielle Mehrbelastung der Gebührenschuldner in Grenzen zu halten. Die Unterdeckung kann vorerst durch Umschichtungen aus anderen Bereichen und Rücklagen aufgefangen werden. Dadurch können die Erhöhungen insgesamt moderater gestaltet werden.

**Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Gebühren für die Mittagsverpflegung für alle Einrichtungsarten unverändert bleiben.**

Die gestiegenen Kosten für ergänzende Verpflegung (Getränke und Snacks), die allen Kindern obligatorisch angeboten wird, werden im Rahmen der oben dargestellten Erhöhung der regulären Betreuungsgebühr abgebildet und bei der Kalkulation künftig an dieser Stelle berücksichtigt. Dadurch wird eine sachgemäße Verteilung der Gebührenlast und gleichzeitig die größtmögliche Transparenz innerhalb der Gebührenstruktur erreicht.

### **Wie gestaltet sich das weitere Verfahren?**

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen am 21.04.2021 im Stadtrat beraten werden. Bereits im Vorfeld möchten wir Sie einbeziehen.

**Bevor über die notwendige Änderung der Kita-Gebührensatzung beschlossen wird, dient diese Information nach Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung. Wir geben Ihnen Gelegenheit, sich bis 06.04.2021 zu den geplanten Änderungen zu äußern. Die Beteiligung am Entscheidungsverfahren ist ausschließlich dem Elternbeirat vorbehalten. Sie können Ihren Elternbereich gerne informieren. Eine Korrespondenz kann jedoch nur über Sie als Elternbeirat erfolgen.**

Bitte richten Sie Ihre eventuellen Einwendungen, Verbesserungsvorschläge oder Ihre Zustimmung an das

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
z. Hd. Herrn Schnitzer  
90744 Fürth**

Sie können uns Ihre Vorschläge gerne per Mail zuleiten an [jga@fuerth.de](mailto:jga@fuerth.de) bzw. [hermann.schnitzer@fuerth.de](mailto:hermann.schnitzer@fuerth.de), auf dem Postweg senden oder auch über Ihre Einrichtung schriftlich an uns weiterleiten.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre konstruktive Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

*Schnitzer*

Schnitzer  
Leitung Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

**Die Kita-Betreuungsgebühren erhöhen sich ab 01.09.2021 wie folgt:**

| Zahlungsweise für                             | 11 Monate           |          |          | 11                |     |
|---|---------------------|----------|----------|-------------------|-----|
|   | <b>Kindergarten</b> |          |          |                   |     |
| "Grundpreis" = 4 Std. täglich bei allen       | 2015                | 01.09.16 | 01.09.18 | <b>01.09.2021</b> | neu |
| Betreuungsarten                               | 100,00 €            | 107,00 € | 112,00 € | <b>124,00 €</b>   | %   |
| entspricht einer Erhöhung des Grundpreises um | 7,00 €              | 7,00 €   | 7,00 €   | <b>12,00 €</b>    |     |
| Preis für eine Zubuchstunde                   | 10,00 €             | 11 €     | 12 €     | <b>13 €</b>       |     |
| Auf 50 % ermäßigter Sockelbeitrag (§ 5 Abs.3) | --                  |          |          |                   |     |

  

| 11 Monate         |          |          | 11                |     |
|-------------------|----------|----------|-------------------|-----|
| <b>Kinderhort</b> |          |          |                   |     |
| 2015              | 01.09.16 | 01.09.18 | <b>01.09.2021</b> | neu |
| 107,00 €          | 114,00 € | 121,00 € | <b>133,00 €</b>   | %   |
| 7,00 €            | 7,00 €   | 7,00 €   | <b>12,00 €</b>    |     |
| 12,00 €           | 13 €     | 13 €     | <b>14 €</b>       |     |
| --                |          |          |                   |     |

  

| 11 Monate                             |          |          | 11                |     |
|---------------------------------------|----------|----------|-------------------|-----|
| <b>Kinder unter 3 im Kindergarten</b> |          |          |                   |     |
| 2015                                  | 01.09.16 | 01.09.18 | <b>01.09.2021</b> | neu |
| 126,00 €                              | 133,00 € | 138,00 € | <b>150,00 €</b>   | %   |
| 7,00 €                                | 7,00 €   | 5,00 €   | <b>12,00 €</b>    |     |
| 12,00 €                               | 13 €     | 14 €     | <b>15 €</b>       |     |
| 63,00 €                               | 66,50    | 69,00    |                   |     |

  

| 11 Monate           |          |          | 11                |     |
|---------------------|----------|----------|-------------------|-----|
| <b>Kinderkrippe</b> |          |          |                   |     |
| 2015                | 01.09.16 | 01.09.18 | <b>01.09.2021</b> | neu |
| 236,00 €            | 250,00 € | 260,00 € | <b>272,00 €</b>   | %   |
| 14,00 €             | 14,00 €  | 10,00 €  | <b>12,00 €</b>    |     |
| 27,00 €             | 27 €     | 27 €     | <b>28 €</b>       |     |
| --                  |          |          |                   |     |

  

Reguläre Beiträge im Einzelnen (jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet):

| bis zu 3 Std. | 2015     | 01.09.16 | 01.09.18 | <b>01.09.2021</b> | %            |
|---------------|----------|----------|----------|-------------------|--------------|
| bis zu 3 Std. | 100,00 € | 107,00 € | 112,00 € | <b>124,00 €</b>   | <b>10,7%</b> |
| bis zu 4 Std. | 110,00 € | 118,00 € | 124,00 € | <b>137,00 €</b>   | <b>10,5%</b> |
| bis zu 5 Std. | 120,00 € | 129,00 € | 136,00 € | <b>150,00 €</b>   | <b>10,3%</b> |
| bis zu 6 Std. | 130,00 € | 140,00 € | 148,00 € | <b>163,00 €</b>   | <b>10,1%</b> |
| bis zu 7 Std. | 140,00 € | 151,00 € | 160,00 € | <b>176,00 €</b>   | <b>10,0%</b> |
| bis zu 8 Std. | 150,00 € | 162,00 € | 172,00 € | <b>189,00 €</b>   | <b>9,9%</b>  |
| bis zu 9 Std. | 160,00 € | 173,00 € | 184,00 € | <b>202,00 €</b>   | <b>9,8%</b>  |

  

| 2015     | 01.09.16 | 01.09.18 | <b>01.09.2021</b> | %           |
|----------|----------|----------|-------------------|-------------|
| 107,00 € | 114,00 € | 121,00 € | <b>133,00 €</b>   | <b>9,9%</b> |
| 119,00 € | 127,00 € | 134,00 € | <b>147,00 €</b>   | <b>9,7%</b> |
| 131,00 € | 140,00 € | 147,00 € | <b>161,00 €</b>   | <b>9,5%</b> |
| 143,00 € | 153,00 € | 160,00 € | <b>175,00 €</b>   | <b>9,4%</b> |
| 155,00 € | 166,00 € | 173,00 € | <b>189,00 €</b>   | <b>9,2%</b> |
| 167,00 € | 179,00 € | 186,00 € | <b>203,00 €</b>   | <b>9,1%</b> |
| 179,00 € | 192,00 € | 199,00 € | <b>217,00 €</b>   | <b>9,0%</b> |

  

| 2015     | 01.09.16 | 01.09.18 | <b>01.09.2021</b> | %           |
|----------|----------|----------|-------------------|-------------|
| 126,00 € | 133,00 € | 138,00 € | <b>150,00 €</b>   | <b>8,7%</b> |
| 138,00 € | 146,00 € | 152,00 € | <b>165,00 €</b>   | <b>8,6%</b> |
| 150,00 € | 159,00 € | 166,00 € | <b>180,00 €</b>   | <b>8,4%</b> |
| 162,00 € | 172,00 € | 180,00 € | <b>195,00 €</b>   | <b>8,3%</b> |
| 174,00 € | 185,00 € | 194,00 € | <b>210,00 €</b>   | <b>8,2%</b> |
| 186,00 € | 198,00 € | 208,00 € | <b>225,00 €</b>   | <b>8,2%</b> |
| 198,00 € | 211,00 € | 222,00 € | <b>240,00 €</b>   | <b>8,1%</b> |

  

| 2015     | 01.09.16 | 01.09.18 | <b>01.09.2021</b> | %           |
|----------|----------|----------|-------------------|-------------|
| 191,00 € | 195,00 € | 250,00 € | <b>260,00 €</b>   | <b>4,0%</b> |
| 236,00 € | 250,00 € | 260,00 € | <b>272,00 €</b>   | <b>4,6%</b> |
| 263,00 € | 277,00 € | 287,00 € | <b>300,00 €</b>   | <b>4,5%</b> |
| 290,00 € | 304,00 € | 314,00 € | <b>328,00 €</b>   | <b>4,5%</b> |
| 317,00 € | 331,00 € | 341,00 € | <b>356,00 €</b>   | <b>4,4%</b> |
| 344,00 € | 358,00 € | 368,00 € | <b>384,00 €</b>   | <b>4,3%</b> |
| 371,00 € | 385,00 € | 395,00 € | <b>412,00 €</b>   | <b>4,3%</b> |
| 398,00 € | 412,00 € | 422,00 € | <b>440,00 €</b>   | <b>4,3%</b> |

**WICHTIG: Aufgrund des staatlichen Elternbeitragszuschusses verringert sich der tatsächlich zu zahlende Beitrag im Kindergarten um 109,09 Euro und in der Krippe bei Anspruch auf das Bayerische Krippengeld um 100 Euro pro Monat. Die tatsächliche monatliche Betreuungsgebühr beträgt damit z.B. bei 8 Std. täglicher Buchungszeit im Kindergarten lediglich 66,91 Euro!**

**Das Kita-Verpflegungsgeld ändert sich ab 1.9.2021 wie folgt:**

|                                   | Kiga    |         |                   | neu |  |
|-----------------------------------|---------|---------|-------------------|-----|--|
| <b>Teilzeitvariante</b>           | 2016    | 2018    | <b>01.09.2021</b> |     |  |
| an wöchentlich bis zu 2 Tagen     |         |         |                   |     |  |
| Sachkosten                        | 25,25 € | 27,75 € | <b>25,50 €</b>    |     |  |
| hauswirtschaftliche Servicekosten | 14,75 € | 15,25 € | <b>17,50 €</b>    |     |  |
| Gesamtverpflegungsgeld            | 40,00 € | 43,00 € | <b>43,00 €</b>    |     |  |
| <b>oder</b>                       |         |         |                   |     |  |
| <b>Vollzeitvariante</b>           |         |         |                   |     |  |
| Sachkosten                        | 46,25 € | 47,25 € | <b>45,00 €</b>    |     |  |
| hauswirtschaftliche Servicekosten | 14,75 € | 15,25 € | <b>17,50 €</b>    |     |  |
| Gesamtverpflegungsgeld            | 61,00 € | 62,50 € | <b>62,50 €</b>    |     |  |

  

|                                   | Hort    |         |                   | neu |  |
|-----------------------------------|---------|---------|-------------------|-----|--|
|                                   | 2016    | 2018    | <b>01.09.2021</b> |     |  |
| Sachkosten                        | 26,25 € | 26,75 € | <b>24,50 €</b>    |     |  |
| hauswirtschaftliche Servicekosten | 14,75 € | 15,25 € | <b>17,50 €</b>    |     |  |
| Gesamtverpflegungsgeld            | 41,00 € | 42,00 € | <b>42,00 €</b>    |     |  |
| Sachkosten                        | 49,25 € | 50,25 € | <b>48,00 €</b>    |     |  |
| hauswirtschaftliche Servicekosten | 14,75 € | 15,25 € | <b>17,50 €</b>    |     |  |
| Gesamtverpflegungsgeld            | 64,00 € | 65,50 € | <b>65,50 €</b>    |     |  |

  

|                                   | U 3 in Kiga |         |                   | neu |  |
|-----------------------------------|-------------|---------|-------------------|-----|--|
|                                   | 2016        | 2018    | <b>01.09.2021</b> |     |  |
| Sachkosten                        | 25,25 €     | 25,75 € | <b>23,50 €</b>    |     |  |
| hauswirtschaftliche Servicekosten | 14,75 €     | 15,25 € | <b>17,50 €</b>    |     |  |
| Gesamtverpflegungsgeld            | 40,00 €     | 41,00 € | <b>41,00 €</b>    |     |  |
| Sachkosten                        | 46,25 €     | 47,25 € | <b>45,00 €</b>    |     |  |
| hauswirtschaftliche Servicekosten | 14,75 €     | 15,25 € | <b>17,50 €</b>    |     |  |
| Gesamtverpflegungsgeld            | 61,00 €     | 62,50 € | <b>62,50 €</b>    |     |  |

  

|                                   | Krippe  |         |                   | neu |  |
|-----------------------------------|---------|---------|-------------------|-----|--|
|                                   | 2016    | 2018    | <b>01.09.2021</b> |     |  |
| Sachkosten                        | 21,25 € | 21,75 € | <b>19,50 €</b>    |     |  |
| hauswirtschaftliche Servicekosten | 14,75 € | 15,25 € | <b>17,50 €</b>    |     |  |
| Gesamtverpflegungsgeld            | 36,00 € | 37,00 € | <b>37,00 €</b>    |     |  |
| Sachkosten                        | 37,25 € | 38,25 € | <b>36,00 €</b>    |     |  |
| hauswirtschaftliche Servicekosten | 14,75 € | 15,25 € | <b>17,50 €</b>    |     |  |
| Gesamtverpflegungsgeld            | 52,00 € | 53,50 € | <b>53,50 €</b>    |     |  |